



Öffnungszeiten der Amtsverwaltung
Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nebenstelle Owschlag
Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr
Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr
☎: 0 43 56 / 99 49 – 0 ☎: - 7000

Auskunft erteilt: Herr Wulf
FD III Ordnungs-, Bau- und Sozialver-
☎: 0 43 56 / 99 49 - 323 ☎: -
✉: wulf@amt-huettener-berge.de
🌐: www.amt-huettener-berge.de
Verwaltungsstelle Groß Wittensee
Schulberg 6, Neubau

Az: 621.31 / 323 / 501018

(Aktenzeichen im Antwortschreiben
bitte angeben)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Groß Wittensee, 14.07.2025

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holtsee nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.07.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holtsee für den Bereich

**„nördlich der Wohngebiete „Kiekut“ und „Schoolmoor“, östlich der Straße „Harfe“ und südlich der Straße „Strang“
(siehe Übersichtsplan)**

und die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

vom 28.07.2025 bis einschließlich 12.09.2025

im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/plan/13aendfnpholtsee> eingesehen werden und sind zudem über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen:

- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport SH
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
- Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr
- Kreis Rendsburg-Eckernförde
- AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein,
- Wasser- und Bodenverband Gettorfer-Lindauer-Au

zu den Themen:

- Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen,
- Archäologische Untersuchungen,
- Immissionen,
- Schutz des Landschaftsbildes,
- Größe der Flächenausweisung,
- Wohnbauliche Entwicklung im Amtsgebiet Hüttener Berge,
- Niederschlagswasserbeseitigung, A-RW 1

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per Mail an wulf@amt-huettener-berge.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

postalisch an:

Gemeinde Holtsee
über Amt Hüttener Berge
Mühlenstraße 8
24361 Groß Wittensee
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich liegen der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in der Verwaltungsstelle des Amtes Hüttener Berge in Groß Wittensee, Mühlenstraße 8, Neubau 1. OG, Zimmer 13 während der Öffnungszeiten, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://bob-sh.de/plan/13aendfnpholtsee>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Auftrag

Wulf



ausgehängt am: 16.07.2025
abzunehmen am: 24.07.2025

abgenommen am:



Übersichtsplan

